

Datum: 14.02.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.03.2019	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	14.03.2019	nicht öffentlich				
Ältestenrat	25.03.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.04.2019	öffentlich				

Inhalt Änderung des gemeinsamen Schulbezirkes der Grundschule Friedrich Rückert, der Grundschule Neundorf, der Grundschule Kuntzehohe und der Grundschule Dittes

Grundlage: Sächs. Schulgesetz § 25

Beraten und abgestimmt: Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss Nr.20/16-5 vom 10.05.2016

Verantwortlich für Durchführung: FB Jugend, Soziales, Schule, Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Aufhebung des gemeinsamen Schulbezirkes der Grundschule Friedrich Rückert, der Grundschule Neundorf, der Grundschule Kuntzehohe und der Grundschule Dittes und die Bildung folgender Schulbezirke:

1. Grundschule Friedrich Rückert und Grundschule Neundorf
2. Grundschule Dittes
3. Grundschule Kuntzehohe

Sachverhalt:

Im Stadtrat der Stadt Plauen wurde am 10.05.2016 über einen gemeinsamen Schulbezirk für die Grundschule Friedrich Rückert, Grundschule Neundorf, Grundschule Kuntzehohe und Grundschule Dittes beraten und dieser beschlossen.

Aufgrund der veränderten Schulinfrastruktur durch den Umzug der Grundschule Dittes in die Seminarstraße möchte die Stadt Plauen als Schulträger den Schulbezirk wie folgt ändern:

1. Schulbezirk Grundschule Friedrich Rückert und Grundschule Neundorf
2. Schulbezirk Grundschule Dittes
3. Schulbezirk Grundschule Kuntzehohe

Ziel dieser Änderung ist die Sicherung aller Schulstandorte und damit des Grundschulangebotes in Wohnortnähe der Kinder.

Maßgeblich für den Wohnort im Sinne der Schulbezirksregelung ist der tatsächliche Lebensmittelpunkt des Kindes. Das ist in der Regel dort, wo es auch nächtigt.

Grundsätzlich befindet sich daher der Wohnort des Kindes am Wohnort der sorgeberechtigten Eltern, so wie es auch § 11 BGB festlegt.

Für das Schuljahr 2019/20 erfolgten bisher 55 Anmeldungen an der Dittes-Grundschule, aber nur 27 Anmeldungen an der Grundschule Kuntzehohe. Dies ist sicher auch auf den Umzug der Dittes-Grundschule in das attraktive Schulgebäude in der Seminarstraße zurückzuführen.

In der Folge ist damit nur für die Dittes-Grundschule eine Zweizügigkeit für das Schuljahr 2019/2020 gegeben.

Die Grundschule Kuntzehohe als Schulstandort für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und als Pilotschule des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Erprobung einer inklusiven Ermittlung von sonderpädagogischen Förderbedarfen benötigt jedoch ebenfalls eine Zweizügigkeit, um diesen speziellen Bildungsaufträgen angemessen entsprechen zu können.

Die Auflösung des großen gemeinsamen Schulbezirks und die Bildung von einzelnen Schulbezirken entsprechend den jeweiligen Einzugsgebieten für die Grundschulen Dittes und Kuntzehohe ermöglicht eine Zweizügigkeit für beide Schulen.

Die aktuelle Statistik zu den im jeweiligen Einzugsgebiet lebenden Kindern belegt, dass eine Zweizügigkeit für die beiden Grundschulen bis 2023 gewährleistet wäre.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor